

Internet: https://peter-hug.ch/thatsache/15_0622

MainSeite 15.622

Thatsache 315 Wörter, 2'238 Zeichen

Thatsache, im allgemeinen das Resultat jedes Geschehens, also jede Begebenheit, sei sie bloß in den Naturgesetzen begründet oder durch die Willensbestimmung des Menschen herbeigeführt. Im Rechtswesen versteht man unter Thatsache alles Geschehene als Grundlage juristischer Wirksamkeit, sei es, daß es sich um den Erwerb oder um den Verlust oder um die Veränderung eines Rechts handelt.

Ende **Thatsache**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892; 15. Band, Seite 622 im Internet seit 2005; Text geprüft am 31.7.2007; publiziert von Peter Hug; Abruf am 1.12.2020 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/15_0623?Typ=PDF

Ende eLexikon.